

Antrag

der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Psychiatrische Institutsambulanzen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater in Baden-Württemberg zugelassen sind;
2. wie sich die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;
3. ob es hierbei regionale Unterschiede gibt und worauf sie diese zurückführt;
4. wie viele Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) es im Land gibt, in denen auch Kinder und Jugendliche behandelt werden;
5. wie sich die Fallzahlen der dort behandelten Patienten in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
6. ob es nach ihren Erkenntnissen Unterschiede im Behandlungsspektrum, im Bereich der Diagnosen oder der Behandlungsmethoden zwischen den PIAs und den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern gibt;
7. ob ihr Unterschiede in der Behandlungsdauer zwischen den beiden genannten Formen bekannt sind und worauf sie diese zurückführen würde;
8. ob es nach ihren Erkenntnissen Unterschiede zwischen PIAs und den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern in der Intensität der Behandlung (z. B. Anzahl der Sitzungen in einem bestimmten Zeitraum) gibt;
9. von welchen Mehrkosten nach ihrer Einschätzung bei der Behandlung eines Patienten in einer PIA im Vergleich zu einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater ausgegangen werden kann;

10. ob es Unterschiede in den Qualifikationsanforderungen an die Therapeuten zwischen PIAs und niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern gibt.

28. 05. 2019

Haußmann, Keck, Brauer, Weinmann,
Dr. Timm Kern, Dr. Schweickert, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Die gesundheitliche Versorgung von psychischen Erkrankungen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Hierbei sind auch Psychiatrische Institutsambulanzen relevant. Deren Rolle im Vergleich zu den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern soll dargestellt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Juni 2019 Nr. 55-0141.5-016/6350 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiatern in Baden-Württemberg zugelassen sind;

Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) gibt es derzeit 121 Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern in Baden-Württemberg (Stand: 1. Januar 2019). Davon sind 104 als zugelassene Ärztinnen und Ärzte sowie 17 als angestellte Ärztinnen und Ärzte tätig.

2. wie sich die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;

Die KVBW teilt hierzu mit, dass die Behandlungsfälle der Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern in den letzten fünf Jahren leicht zurückgegangen sind. Detaillierte Informationen liegen dem Ministerium für Soziales und Integration nicht vor.

3. ob es hierbei regionale Unterschiede gibt und worauf sie diese zurückführt;

Angaben zu regionalen Unterschieden hinsichtlich der Fallzahlen wurden im Rahmen dieser Anfrage seitens der KVBW nicht übermittelt. Bezüglich regionaler Unterschiede der Versorgungsgrade durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiatern teilt die KVBW mit, dass im Regierungsbezirk Tübingen alle Planungsbereiche rechnerisch überversorgt sind, d. h. der Versorgungsgrad entsprechend der Bedarfsplanung über 140 Prozent liegt. Im Regierungsbezirk Stuttgart hingegen liegen alle Planungsbereiche unter dem Soll von 100 Prozent. In den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe wiederum gibt es sowohl offene Planungsbereiche (Versorgungsgrad unter 110 Prozent) als auch gesperrte Planungsbereiche (Versorgungsgrad über 110 Prozent). Vermutlich stehen diese Unterschiede auch damit in Zusammenhang, dass im regionalen Umfeld von Kliniken eher Praxisnachfolgerinnen und -nachfolger zu finden sind. Belastbare Aussagen, worauf diese regionalen Unterschiede der Versorgungsgrade letztlich zurückzuführen sind, sind nicht möglich.

4. wie viele Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) es im Land gibt, in denen auch Kinder und Jugendliche behandelt werden;

Die KVBW teilt mit, dass es derzeit 58 psychiatrische Institutsambulanzen in Baden-Württemberg gibt (Stand 1. Juni 2019), zum Anteil kinder- und jugendpsychiatrischer Ambulanzen an dieser Zahl konnten keine belastbaren Angaben gemacht werden.

In aller Regel sind die Psychiatrischen Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie organisatorisch klar getrennt von Psychiatrischen Institutsambulanzen für Erwachsene. Nach den im Wegweiser Psychiatrie Baden-Württemberg enthaltenen Daten, werden in knapp der Hälfte (21/44) der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgehalten.

Wie im Landespsychiatrieplan beschrieben unterhalten die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgungskliniken zentrale und dezentrale Institutsambulanzen, die für die ambulante Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in schweren Fällen zur Verfügung stehen, auch zur überbrückenden und stabilisierenden Behandlung vor und nach teilstationären oder stationären Behandlungen. Der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben in ihrer „Vereinbarung gem. § 293 Abs. 6 SGB V über ein bundesweites Verzeichnis der Standorte der nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser und ihrer Ambulanzen“ das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus mit der Errichtung und dem Betrieb des Standortverzeichnisses beauftragt. Das Standortverzeichnis hat nach dieser Vereinbarung die vorgesehenen Angaben zu den Standorten und Ambulanzen der Krankenhäuser nach Maßgabe der Vereinbarung zu § 2 a Abs. 1 KHG zu dokumentieren und in einer maschinenlesbaren Form im Internet zu veröffentlichen. Der Regelbetrieb des Verzeichnisses ist zum 1. Januar 2020 geplant.

5. wie sich die Fallzahlen der dort behandelten Patienten in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;

Der KVBW liegen keine Informationen zur Anzahl behandelter Kinder und Jugendlicher in psychiatrischen Institutsambulanzen vor. Die Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen werden nicht durch die Kassenärztlichen Vereinigungen vergütet, sondern unmittelbar von den Krankenkassen. Daher können zu dieser Frage direkt keine weiteren Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg gemacht werden. Eine Abfrage bei den Krankenkassen war zeitnah nicht durchführbar.

Nach Einschätzung der Landesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sind die Fallzahlen der Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen. Die Entwicklung der Fallzahlen bei den Zentren für Psychiatrie lässt darauf schließen, dass zunehmende Fallzahlen bei den Institutsambulanzen mit dem Ausbau dezentraler Versorgung in Zusammenhang stehen, der in den zurückliegenden fünf Jahren vorgenommen wurde.

6. ob es nach ihren Erkenntnissen Unterschiede im Behandlungsspektrum, im Bereich der Diagnosen oder der Behandlungsmethoden zwischen den PIAs und den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern gibt;

Eine formelle Einschränkung auf bestimmte Diagnosen gibt es in den Psychiatrischen Institutsambulanzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht. Die Rückmeldungen der Kliniken lassen darauf schließen, dass in den kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanzen

- ein Schwerpunkt bei den schwerer erkrankten Patientinnen und Patienten gegeben ist, zum Teil mit Mehrfachdiagnosen,
- gehäuft Komplexfälle, bei denen eine Einbeziehung von komplementären Systemen, z. B. der Jugendhilfe erforderlich wird, behandelt werden,

- ein höherer Anteil poststationärer Behandlungsfälle mit komplexer Medikation versorgt wird,
- in ambulant unterversorgten Regionen von den kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanzen ein Teil der Basisversorgung mit Schwerpunkt auf Notfallversorgung und schweren Erkrankungen geleistet wird.

Bezüglich der Behandlungsmethoden ist für die Institutsambulanzen ein multidisziplinäres Behandlungsteam vorgeschrieben, wobei die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater vielfach sozialpsychiatrische Praxen haben, die ebenfalls multidisziplinär organisiert sind.

7. ob ihr Unterschiede in der Behandlungsdauer zwischen den beiden genannten Formen bekannt sind und worauf sie diese zurückführen würde;

Zu dieser Frage liegen keine belastbaren Informationen vor. Grundsätzlich zu beachten ist, dass Behandlungsdauern zwischen verschiedenen Patientengruppen und Schweregraden psychischer Erkrankungen stark variieren.

8. ob es nach ihren Erkenntnissen Unterschiede zwischen PIAs und den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern in der Intensität der Behandlung (z. B. Anzahl der Sitzungen in einem bestimmten Zeitraum) gibt;

Zu dieser Frage liegen keine belastbaren Informationen vor. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Behandlungsintensitäten zwischen verschiedenen Patientengruppen und Schweregraden psychischer Erkrankungen stark variieren.

Unterschiede hinsichtlich der Behandlungsintensität sind zwischen den genannten Versorgungsformen auch dadurch zu erwarten, dass in Praxen niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater auch Richtlinienpsychotherapie angeboten werden kann und diese eine erhöhte Terminfrequenz impliziert.

9. von welchen Mehrkosten nach ihrer Einschätzung bei der Behandlung eines Patienten in einer PIA im Vergleich zu einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater ausgegangen werden kann;

Der KVBW liegen zu dieser Fragestellung keine Informationen vor. Die Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen werden nicht durch die Kassenärztlichen Vereinigungen vergütet, sondern unmittelbar von den Krankenkassen. Daher konnten zu dieser Frage seitens der Kassenärztlichen Vereinigung keine weiteren Angaben gemacht werden. Eine Abfrage bei den Krankenkassen war zeitnah nicht durchführbar.

10. ob es Unterschiede in den Qualifikationsanforderungen an die Therapeuten zwischen PIAs und niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern gibt.

Zu dieser Frage hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Informationen zur Versorgungspraxis gegeben. Im Zentrum steht dabei die Anforderung an die Facharztqualifikation.

Die kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanzen halten einen „Facharztstandard“ vor, der auch von Ärztinnen und Ärzten im letzten Weiterbildungsjahr zum Facharzt erfüllt werden kann; Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie sind zwingend mit Fachärztinnen und Fachärzten zu besetzen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration